

Laibacher Zeitung.

Nr. 253.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Dienstag, 4. November.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere der Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 kr.

1879.

Nichtamtlicher Theil.

Die neuen Steuervorlagen.

III.

Die Gebürensatznovelle endlich ist ein ziemlich umfangreicher Entwurf. Zur Charakterisierung desselben mag vorläufig die folgende summarische Darstellung genügen:

„Die Vorlage bezweckt die Erzielung eines Mehrertrages durch Erhöhung bestehender Gebürensätze und Feststellung der Gebürenpflicht für einzelne, bisher gebührenfreie Acte und Amtshandlungen, theilweise aber auch durch Maßregeln, wodurch infolge geänderter Einrichtungsart der Eingang schon bestehender Gebüren beschleunigt und gesichert und die mit der Einbringung derselben verbundene Arbeit und Zeit vermindert wird. Zum ersten Punkte gehört insbesondere die Erhöhung der Gebüer von Gewinften im Zahlenlotto und in Privatlotterien auf das für solche Gewinfte in Staatsprämienanlehen schon gegenwärtig bestehende Ausmaß von zwanzig Procent. Die Aenderung der bisher geltenden Bestimmungen über die Gebürenentrichtung von Versicherungs- und Versorgungsanstalten verbindet mit einer mäßigen Erhöhung der Gebüer solche Maßregeln, wodurch der Zeit- und Kostenaufwand bei der gegenwärtigen Einrichtungsart zum größeren Theile beseitigt und demgemäß ein der beantragten Erhöhung ziemlich gleichkommendes Ersparnis für diese Anstalten erzielt wird.

Die beantragte Erhöhung des Stempels für Eingaben und Protokolle stellt diese Abgabe noch immer unter das Niveau der diesfalls nicht nur in Ungarn, sondern auch im Auslande, z. B. im deutschen Reiche, bestehenden Abgaben. (Es wird beispielsweise die bisher mit 36 kr., beziehungsweise 12 kr. für den Bogen bestimmte Stempelgebühr für gerichtliche Eingaben und Protokolle festgesetzt: a) für gerichtliche Eingaben und Protokolle im Verfahren außer Streitfachen auf 50 kr. von jedem Bogen; b) für gerichtliche Eingaben und Protokolle in Streitfachen bei einem Werte des Streitgegenstandes bis 25 fl. auf 12 kr., über 25 fl. bis 50 fl. auf 20 kr., über 50 fl. auf 50 kr. von jedem Bogen.)

Die Einführung einer mäßigen festen Gebüer für Empfangsbestätigungen in Geschäfts-correspondenzen und in Nachnahme-scheinen schließt sich den Bestimmungen über den Rechnungsstempel an und findet ihre Analogie in den Bestimmungen auswärtiger Gesetzgebungen. (Bei Beträgen bis 50 fl. per Bogen 1 kr., bei höherem Betrage 5 kr. per Bogen.)

Durch die Abänderung der Bestimmungen über die Gebürenentrichtung von den durch Anstalten betriebenen Vorschussgeschäften wird auch das von solchen Anstalten gemachte Kofst- (Report-, Depot-) Geschäft einer entsprechenden mäßigen Abgabe unterzogen.

Die Aufhebung des speciell nur in Oesterreich bestehenden sogenannten Gebürennachlasses bei entgeltlichen Immobilien-Übertragungen ermöglicht die gleichzeitige Herabsetzung des Ausmaßes der Gebüer für solche Übertragungen und stellt demgemäß ein nicht unbedeutendes Mehrerträgnis dieser Abgabe in Aussicht. Die Aufhebung der Gebürenfreiheit der bürgerlichen Eintragung von Kaufschillingsresten stellt nur eine diesfalls schon vor dem Jahre 1863 bestandene gesetzliche Bestimmung wieder her.

Die Vorschläge der zweiten Art beziehen sich auf die Einführung der sogenannten unmittelbaren Entrichtungsart bei Gebüeren für die von Gesellschaften und juristischen Personen ausgehenden Dienstverleihungen und für die Empfangsbestätigungen solcher Bediensteten über ihre Dienstbezüge, ferner auf die Bestimmung, daß die Gebüeren für Urtheile und bürgerliche Eintragungen bis zu einem gewissen höheren Betrage mittelst Stempelmarken, anstatt wie bisher unmittelbar, zu entrichten sind. In beiden Richtungen wird hiedurch ohne Erhöhung des Ausmaßes der schon bestehenden Gebüeren die Mehrung und Sicherung des Ertrages durch Erschwerung von Gefällsverfügungen und durch Beschleunigung der Einbringung und Vereinfachung des Bemessungsgeschäftes erzielt. An diese Bestimmungen reißen sich einige Anordnungen formeller Natur an, welche ebenfalls für Behörden und Parteien eine Geschäftsvereinfachung herbeizuführen geeignet sind.

Einzelne Ziffern aus diesem umfangreichen und so wichtige Detailbestimmungen umfassenden Gesetzentwurf können auszugsweise kaum angeführt werden. Hervorgehoben sei bloß aus den Bestimmungen über die Gebüeren von Glückverträgen, daß die Gebüer von Gewinften im Zahlenlotto und in Privatlotterien, wie bereits erwähnt, 20 Procent betragen soll, und daß Anstalten, welche das Versicherungsgeschäft betreiben, wozu auch Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen hinsichtlich der Transportversicherungen gehören, für den Abschluß und die Fortsetzung der Versicherung eine folgendermaßen festgesetzte Gebüer zu entrichten haben: a) für Lebensversicherungen mit zwei Procent; b) für Transportversicherungen mit $\frac{1}{2}$ pCt.; c) für Rückversicherungen mit $\frac{1}{2}$ pCt.; d) für alle anderen Versicherungen $1\frac{1}{2}$ pCt.; e) für wechselseitige

Versicherungen der in den Absätzen a und d bezeichneten Art mit der Hälfte des in diesen Absätzen festgesetzten Procentfußes.“

Gegen den Wucher.

Der von der Regierung im Abgeordnetenhanse eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften, lautet:

§ 1. Wer Credit unter Bedingungen gewährt, welche durch die Maßlosigkeit der dem Creditgeber zugestandenen Vortheile das wirtschaftliche Verderben des Creditnehmers herbeizuführen oder zu befördern geeignet sind, und welchen der Creditnehmer nur zustimmt, weil er diese ihre Verderblichkeit infolge seiner Verstandeschwäche, Unerfahrenheit oder Gemüthsaufrührung nicht erkennt, oder weil er durch seine Nothlage zur Eingehung des Geschäftes bestimmt wird, macht sich, wenn ihm diese Verhältnisse bekannt sein mußten, eines Vergehens schuldig und wird mit Arrest von einem bis zu sechs Monaten oder an Geld von 100 bis zu 1000 fl. bestraft. Bei wiederholter Verurtheilung, oder wenn Geschäfte dieser Art gewerbsgemäß betrieben wurden, kann auf Arrest bis zu zwei Jahren und zudem auf Abschaffung erkannt werden. Das Gleiche gilt von demjenigen, welcher Forderungen im eigenen Namen geltend macht oder zwangsweise eintreibt, von denen er weiß, daß sie auf die vorstehend angegebene Art nach Beginn der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes entstanden sind.

§ 2. Der Strafrichter hat das Geschäft, wegen dessen die Verurtheilung erfolgt, als nichtig zu erklären. Bei dem Erkenntnisse über die hieraus entspringenden Rechtsfolgen hat er auch dafür zu sorgen, daß dem Creditgeber für die Nachteile, die ihm durch die Entbehrung des Gebrauches der creditirten Werte zugehen, eine den Verhältnissen entsprechende billige Vergütung zukomme, daß dieser für das ihm Gebührende die bereits vorhandene Deckung behalte und insbesondere, daß ein für die ursprüngliche Forderung ihm zustehendes Pfandrecht, auch wenn es grundbücherlich eingetragen ist, für die ihm zuerkannte Vergütung hafte. Reichen die Ergebnisse des Strafverfahrens zur Fällung des Erkenntnisses über die Rechtsfolgen der Vernichtung des Geschäftes nicht aus, so erfolgt unter Aufrechterhaltung der bestehenden Deckungen die Verweisung auf den Civilrechtsweg, welcher in diesem Falle sowohl dem Privatbetheiligten als dem Angeklagten offen steht.

§ 3. Im Falle der Verweisung auf den Civilrechtsweg sowie dann, wenn der Privatbetheiligte auf

Feuilleton.

Was die Liebe vermag.

Roman, frei nach dem Englischen bearbeitet von Ed. Wagner (Verfasser der „Mega“).

(Fortsetzung.)

6. Capitel.

Zu lange gezögert.

Achtzehn Jahre waren seit dem im letzten Capitel erzählten Ereignisse vergangen, achtzehn Jahre voller Sorge und Bitterkeit, und nicht die geringste Kunde von Emmy war nach der Reynold-Farm gedrungen.

Als Mutter und Sohn von ihrer Reise zurückgekehrt waren, hatten sie gesagt, daß Emmy todt sei, und ihr gramvolles Gesicht, welches den tiefsten Schmerz zeigte, schloß Mrs. Reynold vor etwaigen Fragen. Niemand bezweifelte ihre Aussagen, ausgenommen ihre Schwiegertochter, und diese wagte nicht, Emmys zu erwähnen. Um so häufiger aber sprach sie mit ihrem Gatten von ihr, und in einer schwachen Stunde erzählte er ihr alles, was er selbst von der Geschichte seiner Schwester wußte. Gleichzeitig aber bat er sie auch, daß der Name, der ihm und seiner Mutter einst so theuer gewesen, nie wieder in seinem Hause genannt werden sollte.

Und so schwand, als die Jahre dahinslogen, die Erinnerung an die unglückliche Emmy Reynold. Nur in den Herzen der Mutter und Roberts blieb diese Erinnerung wach, sie glaubten, daß sie todt sei für

die Welt, wie sie es für die Familie war; aber war es nicht möglich, daß ihre Emmy noch lebte? Jeden Abend las Robert Reynold die Londoner Zeitungen, und die traurigen Nachrichten, die er darin fand, blieben ihm lange im Gedächtnis und beunruhigten ihn Wochen lang. Konnte nicht eine der Verlorenen, von deren Schicksal die Blätter sprachen, seine eigene Schwester sein?

Für Valerie hatte er getreulich gesorgt. Die beiden ersten Jahre hatte er sie bei Mrs. Gray gelassen. Aber die Frau dünkte ihm nicht die geeignete Persönlichkeit, die Erziehung der kleinen Waise auch in späteren Jahren zu leiten, da er sie besser ausgebildet zu sehen wünschte, damit sie sich später als Gouvernante ihren Lebensunterhalt verdienen könne.

Eine Anzeige in den „Times“ hatte seine Aufmerksamkeit rege gemacht. Die Frau eines Geistlichen zu Warwick wünschte vier kleine Mädchen zu sich zu nehmen, um sie mit ihren eigenen Kindern zu erziehen. Er reiste selbst nach Warwick, sprach mit dem Geistlichen und dessen Frau, erklärte sich mit den von ihnen gestellten Bedingungen zufrieden und brachte Valerie noch an demselben Tage zu ihnen.

Er sagte Mrs. Beason, der Frau des Pastors, daß das Kind seine Verwandte sei, ohne die Art der Verwandtschaft zu erklären. Er sagte ferner, daß sie zur Gouvernante erzogen werden solle und sie deshalb in jeder Beziehung vollständig ausgebildet werden müßte. Dann war er fortgegangen und hatte seitdem das Kind nicht wiedergesehen.

Als Valerie vierzehn Jahre alt war, hatte Mrs. Beason geschrieben, daß ihre Gesundheit angegriffen sei und sie ihre Schule verlassen müsse. Sie liebe

Valerie mit mütterlichem Stolz, aber das Mädchen sei in allen Lehrgegenständen, in denen sie unterrichten könne, so bewandert, daß sie weiterer Ausbildung bedürfe. Sie wisse ein ausgezeichnetes Bildungsinstitut in Nizza, wo sich mehrere Töchter angesehener englischer Familien befänden, und wenn Reynold geneigt sei, Valerie dahin zu senden, wolle sie, Mrs. Beason, das Nöthige veranstalten, da sie mit der Besitzerin des Instituts bekannt sei.

Mrs. Reynold gab seine Zustimmung, und die Pfarrersgattin hatte Valerie selbst nach Nizza begleitet, wo das junge Mädchen seitdem geblieben war.

In dem alten Farmhause und dessen Umgebung hatte sich in den achtzehn Jahren nichts verändert. Bienen umschwärmten ihre Behausungen, Rosen, Lilien und Veilchen blühten wie früher, Tauben schnäbelten sich auf dem Dache und durchkreuzten die Luft im weiten Bogen, und das Federvieh stolzierte auf dem Hofe umher. In dem Zimmer, welches Emmy gehört hatte, war alles unverändert geblieben, nur der ununtere Kanarienvogel war längst verstummt und der Käfig stand leer. Aber nie betrat jemand das Zimmer und jeder ging eilig an demselben vorbei, weil das Geräusch im Hause gieng, daß es in diesem Gemache nicht geheimer sei.

Es war Ende Juni. Mrs. Reynold saß in ihrem Lehnstuhl im Familienzimmer. Sie hatte sehr gealtert, aber noch war ihr ganzes Wesen herrlich wie früher. Ihre Haare waren weiß wie Schnee geworden und der Ausdruck ihrer Züge war noch härter als sonst. Sie führte noch immer das Hauswesen, aber ihre Enkel liebten sie nicht und selbst ihre Schwiegertochter besaß wenig Neigung zu ihr.

Grund des § 372 der Strafproceßordnung den Civilrechtsweg betritt, hat der Civilrichter über die Rechtsfolgen der Vernichtung des Geschäftes gleichfalls nach den im § 2, Absatz 2, bezeichneten Grundsätzen zu entscheiden. In solchen Fällen ist für beide Theile dasjenige Civilgericht am Orte des erkennenden Strafgerichtes zuständig, welches in Streitfachen dieser Art die Gerichtsbarkeit ausübt.

§ 4. Kann eine Verfolgung und Verurtheilung durch den Strafrichter selbst auf dem Wege der Subsidianklage aus einem anderen Grunde nicht erfolgen, als wegen mangelnden Thatbestandes oder wegen Unzulänglichkeit der Verdachtsgründe, so hat der Civilrichter, wenn in Streitfachen festgestellt ist, daß die Voraussetzungen des § 1 vorhanden sind, selbst das Geschäft als nichtig zu erklären und inbetreff der Entscheidung über die Rechtsfolgen nach den im § 2, Absatz 2, bezeichneten Grundsätzen vorzugehen.

§ 5. Auf Ersuchen des Strafgerichtes, bei welchem eine Strafverhandlung wegen des im § 1 erwähnten Vergehens anhängig ist, hat der Civilrichter jederzeit mit dem Verfahren behufs Geltendmachung oder zwangsweiser Eintreibung der den Gegenstand der Unternehmung bildenden Forderung innezuhalten. In den Fällen des § 4 hat der Civilrichter selbst über die Frage zu entscheiden, inwieweit mit der zwangsweisen Eintreibung der Forderung ganz innezuhalten, oder ob bloß die Execution bis zur Sicherstellung zu bewilligen sei.

§ 6. Bei Entscheidungen, welche der Civilrichter nach den §§ 3, 4 und 5 zu fällen hat, ist derselbe an gesetzliche Beweisregeln nicht gebunden; er hat nach seiner freien, auf Grund der gewissenhaften Prüfung der vorgebrachten Beweismittel gewonnenen Ueberzeugung zu entscheiden.

§ 7. Auf Handelsgeschäfte, bei welchen der Creditnehmer im Sinne der Artikel 4, 5 und 6 des Handelsgesetzbuches vom 17. Dezember 1862 (R. G. Bl. Nr. 1 anno 1863) als Kaufmann anzusehen oder einem solchen gleichzuachten ist, findet dieses Gesetz keine Anwendung.

§ 8. Wer sich urkundlich die Erfüllung der Verpflichtung aus einem Creditgeschäfte unter Verpfändung der Ehre, auf Ehrenwort oder unter ähnlichen Versicherungen und Betheuerungen versprechen läßt, macht sich einer Uebertretung schuldig und wird mit Arrest von einem bis zu sechs Monaten bestraft. Auch kann auf Abschaffung erkannt werden. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher eine Forderung auf Grund einer solchen Urkunde im eigenen Namen geltend macht oder zwangsweise eintreibt.

§ 9. Bei Darlehen können Zinsen im vorhinein höchstens auf ein halbes Jahr abgezogen werden. Die über dieses Maß vorhinein abgezogenen Zinsen sind vom Tage des Abzuges an vom Kapitale abzurechnen.

§ 10. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Justizminister beauftragt.

Zur Situation in Frankreich.

In Frankreich hält die durch die Amnestiefrage hervorgerufene Bewegung ungeschwächt an. Der Generalrath der Seine hat beinahe einstimmig einen (von der Regierung inzwischen bekanntlich annullierten) „Wunsch“ zu Gunsten der Amnestie geäußert, und die gemäßigt republikanische Presse untersucht die symptomatische Bedeutung dieser Tatsache

keineswegs und benützt sie, um die Regierung eindringlich zu Wachsamkeit und Festigkeit zu mahnen. So schreibt das „Journal des Débats: „Kaum zusammengetreten, hat sich der Generalrath des Seine-Departements beeilt, einen „Wunsch“ zu Gunsten der vollen Amnestie auszusprechen. Es ist nicht das erstemal, daß er dies thut, und er sagt denn auch ausdrücklich, daß er seinen „Wunsch“ wiederholt. Indem er dies that, hätte er sich erinnern sollen, daß seine früheren „Wünsche“ als ungesetzlich annulliert worden waren. Ist denn das Gesetz etwas so Verächtliches? Man hört noch alle Tage vom 16. Mai und den damals begangenen Mißbräuchen sprechen. Die radicalen Blätter haben sich noch nicht darüber trösten können, daß gegen die Minister jener Zeit nicht ein feierlicher Proceß anhängig gemacht wurde, und decken berechtigt die Verstöße der Herren von Broglie und von Fourton gegen das Gesetz auf. Machen sie es heute besser? Wenn die Minister vom 16. Mai strafbar waren, sind die heutigen Radicals es nicht zum mindesten eben so sehr? Wie wird die Regierung sich angesichts dieser Hartnäckigkeit verhalten? Sie wird den „Wunsch“ des Generalrathes annullieren. Wir geben zu, daß es ihr nicht leicht wäre, mehr zu thun. Dennoch muß man wünschen, daß unsere Minister eine Gelegenheit suchen und finden möchten, ihre Ansicht über das Aergernis zu äußern, welches bei dem Generalrathe des Seine-Departements chronisch geworden zu sein scheint. Die Regierung macht sich übrigens keine Illusionen hinsichtlich der Nothwendigkeit, den Gesetzen wieder zu ihrem vollen Ansehen zu verhelfen. Die Zeit der Gutmüthigkeit ist für immer vorbei. Wir sehen nur allzu deutlich ein, in welche Anarchie sie uns zu stürzen gedroht hat. Jeden Tag hört man von neuen Mißbräuchen der Freiheit, welche die Agenten der Regierung in der Provinz sich haben zuschulden kommen lassen. Ihr amtlicher Charakter ist für sie keine Schranke, und ein jeder handelt nach seinem Privatgefühl ohne, sich um die allgemeine Politik zu bekümmern.

„Die Maires, die zufällig Legitimisten sind, wohnen Banketten bei, die zu Ehren Heinrichs V. gegeben werden. Don Carlos besucht die Cavallerieschule in Saumur, läßt an unsere Officiere Einladungen ergehen, und diese nehmen sie an. Eine Bompierscompagnie zieht ihm in voller Uniform entgegen. Die Radicals sind darüber zornig und haben alle Ursachen dazu; aber was thun denn sie selbst? Ein radicaler Maire bewillkommt Herrn Louis Blanc, den Apostel der Amnestie. Ein Unterpräfekt empfängt den nämlichen Herrn Louis Blanc auf der Unterpräfectur. Man zieht immer nur seine persönlichen Sympathien in Betracht. Der eine vergißt, daß er Maire, der andere, daß er Unterpräfekt ist. Herr Louis Blanc ist ihr Freund; sie haben ihn früher in Paris gekannt; genügt dies nicht, um ihm einen festlichen, ja einen officiellen Empfang zu bereiten; und um das Maß voll zu machen, lassen die Gemeinde- und Generalräthe sich beifallen, „Wünsche“ zu Gunsten der Amnestie zu äußern. Das ist, wie sie wohl wissen, ungesetzlich, aber ihre Meinung geht allem anderen vor. Die Regierung schickt sich ernstlich an, durch Wort und That gegen die höchst unpassende Vertraulichkeit, mit der gegenwärtig jedermann mit dem Gesetze umspringt, Einsprache zu erheben. Es ist hohe Zeit, so aufzutreten, und man kann sie in dieser löblichen Absicht nicht genug bestärken. Ehedem waren die unmäßigen Wünsche der General-

räthe der Seine und zwei oder drei anderer Departements vereinzelte Thatfachen, denen man keine große Aufmerksamkeit schenkte; heute aber gesellen sich ihnen andere Vorgänge ähnlicher Art bei, daher sie eine neue Bedeutung gewinnen. Die öffentliche Meinung könnte sich dadurch beirren lassen, und darum muß die Regierung entschieden zeigen, daß sie die Nothwendigkeit und die Pflicht erkennt, mit größerer Festigkeit als bisher die Wahrung des Anstandes und den Gehorsam gegen das Gesetz zu sichern.“

Eines der vier Mitglieder des Generalrathes des Seine-Departements, welche gegen die Amnestie gestimmt haben, der gemäßigte Republikaner Brelay, hat sein Votum durch folgende Angaben über die zur Stunde noch nicht Amnestierten begründet: „Die Zahl der gegenwärtig noch Verbannten beträgt nicht viel mehr über tausend, sowohl Gefangene als Deportierte und in contumaciam Verurtheilte. Unter diesen befinden sich 700 bis 800 Individuen, denen keiner von Ihnen, meine Herren, die Hand drücken wollte. Etwa 500 haben schwere gerichtliche Antecedentien und sind schon vor den Wahlen 1871 gemeiner Verbrechen überwiesen worden. Etwa 250, die keineswegs mehr taugen als die schon erwähnte Hälfte, gehören in die Kategorie der Mörder, Brandstifter, Räuber oder Diebe. Es bleibt uns also noch ungefähr ein Viertel der Verurtheilten übrig: nehmen wir an, daß ihrer 300 sind. Von diesen waren einige fünfzig Mitglieder der Commune. Sie wissen so gut wie ich, daß ein Theil derselben die Amnestie verhöhnt und durch eine herausfordernde Haltung der Regierung mit Revanche droht. Von den übrigen haben manche, sei es willkürliche Verhaftungen vollzogen, sei es öffentliche Aemter usurpiert oder sich sonst in geräuschvoller Weise in den Vordergrund gedrängt, während andere die Verantwortlichkeit des Todes einer Menge harmloser Opfer, die ihnen blind folgten, tragen. Nennen Sie, fuhr Herr Brelay fort, diese heilige Schar, diese Elite der Aufrührer, wenn Sie wollen, Staatsmänner, dennoch werden Sie sich der Nothwendigkeit, sich zu vertheidigen, in der die Regierung der Republik sich befindet, nicht verschließen können, denn sie ist für alle verantwortlich. Es handelt sich hier nicht um einige Minister, sondern um 36 Millionen Menschen, die sich des Dezembers 1851, des März, April und Mai 1871 erinnern und die nicht mehr terrorisiert sein wollen, weder durch einen Fürsten noch durch eine Bande Usurpatoren, welche lächerlich wären, wenn sie nicht Schenitale gewesen wären, und deren Häupter nicht wie ihr Genosse Descluze begriffen, daß sie ihre Würde nur retten konnten, indem sie im Tode eine Zuflucht suchten.“

Die Engländer in Afghanistan.

Die Afghanen setzen auch nach der Einnahme ihrer Hauptstadt den kleinen Krieg gegen die Engländer hartnäckig fort, und diese haben vollauf zu thun, ihre Verbindungen mit Indien offen zu halten und sich selber für den harten afghanischen Winter ausreichend zu bequartieren und zu verproviantieren. Die Hauptstadt Kabul halten sie nur durch Furcht nieder und müssen täglich einer Schilderhebung gewärtig sein. Der Vicekönig telegraphiert an das indische Amt unter dem 27. v. M.: „General Roberts meldet aus Kabul vom 20. d., daß kleinere Explosionen noch immer stattfinden, zum Schutze des größeren Magazines aber alle Vorsichtsmaßregeln getroffen seien. Sämmtliche hervorragenden Führer aus Kohistan und dem dazwischen liegenden Lande haben dem General ihre Achtung bezeugt. Transportzüge mit Vorräthen von Ali Khet, die für Kabul bestimmt sind, erreichten Karatiga. Der Schaturgardan wird am 29. d. M. geräumt werden. General Gordon rückt von Ali Khet aus, um die benachbarten Stämme, die an dem jüngsten Angriffe in dem Schaturgardan theilhaftig sind, zu züchtigen. Recognoscierungen sind jenseits Gandamak bis Surkh Pul unternommen worden. Major St. John ist nach Kandahar zurückgekehrt und meldet, daß in Khetlat-i-Ghilzai Ruhe herrsche und Vorkehrungen für die Winterbedürfnisse getroffen würden. Jenseits Khetlat befindet sich das Land in Verwirrung, obgleich Karawanen passieren. Der Gouverneur von Ghuzni soll sich in der Citadelle eingeschlossen haben.“

„Die Untersuchung gegen die Gefangenen — sagt ein Telegramm der „Daily News“ aus Kabul vom 24. v. M. — wird täglich fortgesetzt und alle Verurtheilten werden gehängt. Vorräthe für fünf Monate kommen schnell herein. Ein gemeinschaftliches Handeln der Stämme wird jetzt nicht befürchtet. Die Winterquartiere in Scherpur sind beinahe fertig. Der Gesundheitszustand der Truppen ist ein ausgezeichnete. Der Bala Hissar ist geräumt. Der Emir hat noch immer seinen Aufenthalt im Lager. Mehr als 3000 Gewehre sind, fügt ein Telegramm desselben Blattes aus Kabul vom 26. d. hinzu, unter den Bedingungen der Proclamation eingeliefert worden und werden vernichtet. Eine Zigeunerbande, die sich in Kabul aufhält, sagt aus, daß Muhamed Jun mit mehreren tausend Ghilzai und meuterischen Soldaten in Khoord Kabul stehen. Die Kohistaner verweigerten ihre Theilnahme an einem Angriffe auf die Engländer, und so

Nur ihr Sohn Robert empfand große Anhänglichkeit für sie, und er war immer redlich bestrebt, die furchtbare Enttäuschung, die sie durch den Verlust Emmys getroffen, zu mildern. Seine Kinder waren seine und seiner Gattin Stolz, die für ihre Söhne das Vermögen der Großmutter zu gewinnen hoffte. Für Emmy war eine Summe ausgesetzt worden, welche von ihrem Vater für sie als Mitgift bei ihrer Heirat bestimmt worden war. Die Zinsen dieses Kapitals waren zur Erziehung der kleinen Valerie verwendet worden.

Mrs. Reynold saß, mit einer Handarbeit beschäftigt, am Fenster, als ihre Schwiegertochter eintrat. Dieselbe sah unruhig aus, und es schien, als ob sie eine Botschaft zu überbringen habe, deren Ausführung ihr sehr schwer ward.

Nachdem sie eine Weile geschwiegen hatte, faßte sie sich endlich und sagte:

„Robert hat vor einigen Tagen einen Brief von Mrs. Peason erhalten, aber er wagt nicht, mit Ihnen über die Sache zu sprechen, Mutter. Doch ich meine, Sie müssen es wissen. Valerie hat ihre Ausbildung vollendet; sie ist mit einem höchst ehrenvollen Zeugnis aus dem Institute entlassen worden. Mrs. Peason hat sie nach England aus Nizza zurückbegleitet und sie ist nun in Warwick. Möchten Sie den Brief sehen?“

„Nein. Wie kann das Mädchen oder ihre Angelegenheit mich interessieren?“

„Das Mädchen hat keine Ahnung von ihrer Verwandtschaft mit uns, und ich möchte nicht, daß sie etwas davon erfährt. Mrs. Peason schreibt, daß sie auf ein Jahr nach Canada reist, um ihren dort wohnenden Sohn zu besuchen. Sie hat aber für Valerie

noch keine Stelle als Gouvernante gefunden und weiß nicht, was sie beginnen soll.“

„Aber was geht das alles mich an?“ sprach Mrs. Reynold kalt.

„Mutter, ich mußte mich mit jemandem darüber aussprechen,“ versetzte Anna. „Und da fällt mir soeben ein, Robert hat ihr keinen anderen Namen gegeben und sie ist stets Valerie Reynold genannt worden.“

Die alte Dame machte keine Bemerkung, aber diese Mittheilung traf ihren harten Sinn mit eiserner Gewalt.

„Aber da kommt Robert,“ fuhr Anna jetzt rasch fort. „Er soll gleich an Mrs. Peason schreiben, daß sie das Mädchen irgendwo unterbringen müsse. Er fährt heute zur Stadt und kann den Brief sogleich mitnehmen.“

Als Robert eintrat, entfernte sich Mrs. Reynold. „Hast du mit der Mutter von dem Briefe gesprochen, Anna?“ fragte er.

„Ja, aber sie ist nicht zu erweichen. Sie wird den Schlag, den sie durch Emmys Verlust erlitten, nie verschmerzen. Wer hätte gedacht, daß sie, die unser aller Liebling war, ihrer Familie solche Schande bereiten würde!“

„Anna,“ rief Robert aus, „ich kann solche Worte nicht von dir hören. Laß die Todten ruhen!“

„Wenn sie todt ist! Wenn sie nicht noch lebt, die Verworfene, die —“

„Halt ein!“ herrschte Robert in einem Tone, der seine Frau endlich zum Schweigen brachte. „Ich will an Mrs. Peason schreiben. Ich fahre heute nach Maidstone und will den Brief mitnehmen.“

(Fortsetzung folgt.)

mag er seine Aufmerksamkeit auf die durch den Khyberpaß vorgerückte Brigade lenken. Diese Nachricht entbehrt jedoch gänzlich der Bestätigung. General Roberts begibt sich heute nach Charasjab, um dem Detachement aus dem Schaturgardan zu begegnen." Dieses Detachement führt der General Gough, welcher ausgezogen war, um eine Truppenabtheilung unter dem Obersten Money am Schaturgardan aus einer gefährlichen Umschließung zu befreien, was durch die Mitwirkung des Obersten auch gelang. Wenn diese Truppen zum Hauptcorps in Kabul zurückgekehrt sind, wird eine Brigade nach Gandamak abgehen, um, cooperierend mit Peshawer, der englischen Operationsbasis die Verbindungslinie über Djellalabad für den Winter zu sichern. — Ueber die Vorgänge im südlichen Afghanistan wird den „Times“ aus Kandahar telegraphiert, daß eine Abtheilung der Truppen des Generals Hughes unter Oberst Kanady am 24. d. M. von etwa tausend Taraki-Ghilzai angegriffen wurde, die Angreifer jedoch zurückschlug und zerstörte, wobei diese 41 Tode auf dem Kampfplatze zurückließen, während die englischen und indischen Truppen nur ein paar Tode und Verwundete hatten.

Tagesneuigkeiten.

— (Ein Vortrag des Afrikareisenden Dr. Holub.) Vor einem mehrere hundert Köpfe zählenden Auditorium, das sich ausschließlich aus Wiener Universitätsstudenten zusammensetzte, hielt der Afrikareisende Dr. Holub diesertage in Wien in den Localitäten des „Akademicky spolek“ einen interessanten Vortrag mit Demonstrationen, zu welchem Behufe er sowohl seine Reisebücher als auch seine Karten und Handzeichnungen mitgebracht hatte. Unter den Tagebüchern, deren Aussehen — wie Dr. Holub selbst lachend bemerkte — dem archäologischen Reliquien vergleichbar ist, befindet sich auch eines, dessen hundert Blätter aus lauter schmalen Papierstreifen zusammengesetzt sind, welche letztere Dr. Holub wegen Mangels an Schreibmaterial von den unbedruckten Rändern der ihm zu Gebote stehenden Zeitungen geschnitten und mit Gummi der in Südafrika vorkommenden Mimosenbäume zusammengeklebt hat. Für 12 Bogen Papier und 30 Gran Chinin mußte er einem englischen Händler den namhaften Betrag von mehr als 30 Gulden zahlen. Von dem an Naturschönheiten den Niagara weitaus übertreffenden Victoria-Wasserfalle, den bereits Livingstone u. a. beschrieben haben, hat Holub eine herrliche kartographische Skizze angelegt. Den interessantesten Theil seiner mit Humor und Wit gewürzten Vorlesung bildeten seine ethnographischen Auseinandersetzungen. So erfuhren denn die Zuhörer auch, daß die heutige „Palzgerichtsordnung“ der Makalahari an das alte Blutgericht (Feuer- und Wasserprobe) des Mittelalters mahnt. Ist der Verbrecher, nachdem er die ihm gereichte Giftdose geleert, entseelt zusammengefunken, so war er schuldig; hat er jedoch das Gift erbrochen, unschuldig. Alte Männer und Weiber, welche erwerbsunfähig sind und keinen Erhalter aufweisen können, werden, nachdem man ihnen Arme und Beine gebunden, mit dem Kopfe so lange unter Wasser gehalten, bis endlich keine Blasen im Wasser emporsteigen, und so extränkt. Die Schilderung der dortigen Missethäter, welche — nach Aussage Dr. Holubs — mit den böhmischen Musikanten keinen Vergleich aushalten, erregte schallendes Gelächter, wozu die drolligen Handzeichnungen das Ihre beitrugen. Der König Sepopo läßt sich die ganze Nacht von seiner zwölf Mann starken Kapelle seine Nationallieder spielen. Dr. Holub hat sich mit der Zeit an diese nächtliche, jeder Beschreibung spottende Musik so gewöhnt, daß er, zum Beispiel während einer Löwen- oder Elefantenjagd gezwungen, im Walde zu übernachten, die Nacht schlaflos zubrachte, weil ihm die sonst allnächtliche Musik fehlte. Weitere ethnographische Studien an der Hand einer herrlich gearbeiteten Zeichnung, die verschiedenen Rassen der Neger vom Zambesi bis Transvaal darstellend, weckten lebhaftes Interesse. Den Schluß der zweistündigen spannenden Vorlesung bildete die Schilderung der wöchentlichen bis zweimal stattfindenden Krokodiljagd unter sachlicher Darstellung der Angel, die, mit wahrhaft frapierendem Scharfsinne construiert, das Thier selbst binnen 20 Minuten tödtet. Nach dem Vortrage fand ein Festbankett zu Ehren des Gastes statt, an dem mehrere hundert Studenten theilnahmen. Daß es an Toasten, besonders auf den „unerlöschenden Afrikareisenden“, nicht fehlte, braucht wohl nicht erwähnt zu werden.

— (Ein brennender Wagon.) In der Strecke Wörschach-Erdning-Steinach (Kronprinz-Rudolfbahn) gerieth diesertage bei dem Zuge Nr. 303 ein mit Holz beladener Wagen in Brand. Der Brand wurde in der Station Wörschach gelöscht. Außer dem Verluste der Kohlenladung und starker Beschädigung des Waggons ist kein weiterer Schaden verursacht worden. Die Entstehung des Feuers ist bis jetzt nicht aufgeklärt.

— (Das Vermächtnis des Großvaters.) Der „Budap. Bote“ berichtet: Dem Mitgliede des ungar. Nationaltheaters Wilhelm Maleczky wurde diesertage eine freundliche Ueberraschung zutheil. Er hatte in seine, in der Hatvanergasse im Horvath'schen Hause gelegene Wohnung die Maler Palik und Greguss zum Nachtmahl eingeladen, und alle befanden sich eben im hei-

ersten Gespräche, als Palik zufällig nach einem über dem Divan hängenden Bilde blickte, plötzlich im Sprechen innehielt, auf das Bild zueilte und Johann Greguss zu sich rief. Beide betrachteten aufmerksam das Bild, dann fragten sie den Hausherrn, woher er daselbe habe. Dieser erzählte ihnen, daß er das Bild vor einiger Zeit von einem in Galizien lebenden Cousin zugesendet erhielt, als das Vermächtnis des verstorbenen Großvaters Maleczkys. Wer beschreibt nun die Freude des Hausherrn, als ihm die beiden Gäste die Eröffnung machten, daß das Bild eine Arbeit des berühmten holländischen Malers Tenier sei. In der That fand man auf demselben bei genauer Besichtigung in der rechten Ecke das Signum: „David Teniers, 1637.“ Maleczky zeigte hierauf das Bild im Museum, wo man es gleichfalls als einen echten Teniers erkannte. Ein Kunstkenner hat dem glücklichen Besitzer des Bildes 25.000 fl. angeboten, doch hat Maleczky das Anbot vorläufig refusiirt, da er das Bild auszustellen gedenkt.

— (Weinpreise.) Die „Marburger Zeitung“ theilt mit, daß die neuen Weine zu folgenden Preisen verkauft werden: Windischbühler 50 fl., Bacherer 50 bis 70 fl. und Luttenberger 80 bis 85 fl. per Startin.

— (Die zweite Nadel der Kleopatra.) Den „Daily News“ wird unter dem 28. v. M. aus Alexandrien gemeldet: Die zweite Nadel der Kleopatra, welche gerade nach Amerika überführt werden sollte, ist von den Gläubigern der ägyptischen Regierung mit Beschlagnahme belegt worden. Die Nadeln der Kleopatra haben ein eigenes Mißgeschick.

Locales.

— (Landesgerichtspräsident Ritter v. Luschin f.) Der gewesene Präsident des Laibacher Landesgerichtes, Herr Dr. Andreas Luschin Ritter von Ebengreuth, ist am 31. v. M. in Wien nach langem Leiden im 73. Lebensjahre verschieden und wurde vorgestern auf dem Centralfriedhofe in Wien zur Ruhe bestattet. Der Verstorbene war ein geborener Krainer und stammte aus der Ortschaft Gereuth im Gerichtsbezirke Reifnitz. Nach Absolvierung der juridisch-politischen Studien begann Dr. Luschin seine Beamtenlaufbahn zu Beginn der dreißiger Jahre als Conceptspractisant bei der damaligen Kammerprocuratur in Laibach, von wo er nach einigen Jahren als Adjunct zur gleichen Stelle nach Lemberg, sodann nach Czernowiz und zuletzt nach Zara übersezt wurde. Als bei der Reorganisation der Justizbehörden im Jahre 1850 der Gerichtshof in Reustadt (jetzt Rudolfswert) neu errichtet wurde, kam Dr. Luschin als Staatsanwalt zu demselben, in welcher Eigenschaft er durch drei Jahre diente. Im Jahre 1853 wurde er als Oberstaatsanwalt nach Temeswar übersezt, woselbst er bald darauf Oberlandesgerichtsrath und zuletzt Präsident des Temeswarer Landesgerichtes wurde. Infolge der im Jahre 1861 aus politischen Rücksichten erfolgten Entfernung aller ungarischen Beamten aus Ungarn kam Landesgerichtspräsident Dr. Luschin provisorisch als Auswärtiger Referent zum obersten Gerichts- und Cassationshofe nach Wien und von dort im Jahre 1863 nach dem Rücktritte des Präsidenten Ritter v. Josch als Landesgerichtspräsident nach Laibach. In der letztgenannten Stellung verblieb Dr. Luschin bis zu seiner im Jänner 1875 nach mehr als 40jähriger ehrenvoller Dienstzeit erbetenen Versetzung in den definitiven Ruhestand, nachdem er vorher — im Jahre 1871 — von Sr. Majestät dem Kaiser durch Verleihung des k. k. Leopoldordens III. Klasse ausgezeichnet worden war. Auf Grund des letzteren in den erblichen österreichischen Ritterstand erhoben, wählte sich Dr. Luschin mit Bezug auf seinen eingangs genannten Geburtsort das Prädicat „von Ebengreuth“. Dr. Ritter v. Luschin war ein äußerst tüchtiger Justizbeamter und Gerichtspräsident, sowie eine nicht bloß bei seinen Untergebenen, sondern auch in weiteren Kreisen seines ehrenhaften Charakters und seiner humanen Denkweise wegen hochgeachtete Persönlichkeit, deren Dahinscheiden vielfach lebhaft bedauert werden wird. Am Grabe des Verstorbenen trauern dessen Gattin Therese geb. Rudech und drei wackere Söhne, deren ältester, Universitätsprofessor Dr. Arnold Ritter v. Luschin in Graz, sich als Forscher bekanntlich schon einen namhaften Ruf in der Gelehrtenwelt erworben hat und dessen erst vor kurzem in unserem Blatte veröffentlichter Vortrag vom Laibacher Anthropologentage „Ueber Orts- und Personennamen in Krain“ unseren Lesern gewiß noch gut in Erinnerung steht.

— (Zum gestrigen Schneefall.) Der gestern in Laibach nach einer vorangegangenen völlig sommerlich lauwarmen Sciroconacht von den frühen Morgenstunden an bis zum Abend ununterbrochen niebergegangene heftige Schneefall hat die Straßen unserer Stadt neuerdings in ein so abscheuliches schwimmendes Schnee- und Rostmeer verwandelt, daß das Passieren derselben nur mit der größten Selbstüberwindung möglich ist, umsomehr, als gestern mit Ausnahme von einigen Hausherrn, die ihre Trottoirflächen so gut als möglich reinigen ließen, zur Erleichterung des Verkehrs nicht das mindeste geschah. Einige der frequentiertesten Stellen der Stadt — wir erwähnen beispielsweise nur den Uebergang aus der Petersstraße in die Theatergasse, den Zugang zum neuen Finanzgebäude am Kaiser-Josefsplatz, einen Theil des Congressplatzes

u. v. a. — waren selbst am Abende noch für jeden, der nicht bis zu den Knöcheln im schmutzigen Schneewasser waten wollte, geradezu unpassierbar. Wir glauben daher wohl nur einem berechtigten Verlangen Worte zu geben, wenn wir die Erwartung aussprechen, daß seitens der öffentlichen Organe wenigstens heute in den Straßen trodene Uebergangsstellen geschaffen werden, denn ein so kläglicher Straßenzustand wie der gestrige kann und soll in einer Landeshauptstadt schon aus sanitären Gründen nicht länger als höchstens durch wenige Stunden geduldet werden. Abgesehen davon nämlich, daß die Kosten zur theilweisen Behebung desselben nur höchst geringfügige sein können, wäre das Sparen in einer Angelegenheit, bei der es sich geradezu um die Gesundheit der Stadtbewohner handelt, unserer bescheidenen Ansicht nach wohl nur ein höchst unvernünftiges und schwer verantwortliches Knausern am unrechten Orte. Wenn schon nicht die billige Rücksichtnahme auf den erwachsenen Theil der Bevölkerung die berufenen städtischen Organe dazu veranlaßt, so glauben wir doch, daß die schulbige Rücksicht auf unsere Kinderwelt dies thun sollte, die — ob schön, ob Regen — um 8 Uhr morgens und 2 Uhr nachmittags den oft weiten Gang zur Schule antreten und an Tagen, wie der gestrige, dem stundenlangen Unterrichte mit völlig durchnässten und erkälteten Füßen beiwohnen muß. Mit welchen Folgen — dies nachzuweisen überlassen wir den sanitäts-statistischen Ausweisen unseres hochverehrten Herrn Stadthypothekers. Daß viele Eltern es unter diesen Umständen principiell verweigern, ihre Kinder an solchen Tagen überhaupt zur Schule zu schicken, können wir ihnen wahrlich nicht verübeln, so sehr wir diese Thatsache auch im Interesse eines geregelten Unterrichtes beklagen müssen.

— (Ausstellung von Spitzen- und Kunststickerei-Arbeiten.) Am hiesigen Burgplatze Nr. 1, im M. Kastner'schen Hause (II. Stock), befindet sich seit einigen Tagen eine sehr interessante Ausstellung verschiedenartiger kunstvoller Spitzen- und Sticker-Arbeiten, auf die wir durch nachstehende Zeilen in erster Linie die Aufmerksamkeit unserer Damenwelt lenken wollen. Veranstalterin dieser jedermann unentgeltlich zugänglichen Ausstellung ist das Fräulein Johanna Föderl, welches in den letztverfloffenen Jahren ähnliche Kunstarbeiten bereits wiederholt im k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien mit Erfolg ausgestellt hat und das — im Falle sich hier der Boden hierzu günstig erweisen sollte — in Laibach eine Schule zur Heranbildung und dauernden Beschäftigung von Kunststickerinnen und Spitzenarbeiterinnen zu gründen beabsichtigt. Eine gleiche Schule hat Frä. Föderl bereits durch längere Zeit in Steiermark geleitet. Die Ausstellung umfaßt zunächst Arbeiten in doppelseitiger Kreuzstichstickerei (Holbeintechne), darunter Bettdecken und Tischteppiche aus ecrüfarbigem Veinencannevas mit bunter Stickerie nach altdeutschen Mustern, desgleichen modern gestickte Hand- und Tischtücher, Theeservietten u. dgl. Besonders kunst- und effectvoll präsentiren sich die verschiedenartigsten Spitzenstickereien, als: irische Spitzenarbeit, Durchzugarbeit in Tüll, Pointlace-Stickerie und Filetguipüre (en relief). Hievon sind vorrätzig Spitzen (nach Meter) in allen Breiten und Qualitäten, weiß und ecrüfarbig, zur Garnitur von Kleidern, Wäsche und Lingerie, selbst Möbel- und Borhangspitzen mit den verschiedenartigsten Mustern; ferner Manschetten, Krägen, Echarpes, Barben, Taschentuchbordüren u. s. w. Als besonders kunstreich wurden uns von einer sachkundigen Dame, deren erläuternde Führung wir uns bei Besichtigung der Ausstellung erbeten hatten, ein Sopkassienüberzug aus weißer und schwarzer Spitzenarbeit mit sehr geschmackvollem Muster und ein aus breiter irischer Spitze mit himmelblauen Kaschmirstreifen zusammengefügter Vorhang beigezeichnet. Wie aus den vorstehenden, nur das Wesentlichste hervorhebenden Andeutungen hervorgeht, ist die Ausstellung sehr reichhaltig und ein kurzer Besuch derselben für jene Kreise, die an ähnlichen, das Niveau gewöhnlicher weiblicher Handarbeiten weit überagenden Kunstwerken überhaupt Interesse nehmen, sehr lohnend. Ein großer Theil der fertigen Arbeiten ist, den angehefteten Etiketten zufolge, auch bereits an hervorragende Damen der Aristokratie und Künstlerwelt Wiens und anderer Städte verkauft. Auch die Gemahlin des Herrn Landespräsidenten, Frau von Mallina, nahm diesertage die Ausstellung mit sehr anerkennenden Worten in Augenschein und beehrte Frä. Föderl mit einer größeren Bestellung Ducheffe-Imitationsspitzen zu einer Robe und einem Kunststickerei-Auftrage.

— (Theater.) Die vorgestrige zweite Aufführung der aus der vorjährigen Saison bekannten und beliebten Operette „Prinz Methusalem“ von Strauß, deren heurige Premiere wir anzuhören und somit auch zu besprechen verhindert waren, entsprach nur zum geringeren Theile unseren diesfälligen Erwartungen und blieb in jeder Beziehung hinter den früheren gelungenen Operettenvorstellungen zurück. Trotz des gut gefüllten Hauses und der aufmunternden Stimmung des Publicums war im allgemeinen eine gewisse Langweiligkeit und Unlust der Darsteller wahrzunehmen, welche namentlich bei den Ensemblestellen hervortrat. Ueberhaupt wird den letzteren schon seit einiger Zeit nicht die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet, indem sich bei Productionen mehrstimmiger Piecen die einzelnen Stimmen

nicht ineinander fügen, sondern ganz selbständig und rücksichtslos entfaltet werden, wodurch der Wohlklang und Effect der Accorde verloren geht.

Unter den Einzelleistungen verdienen nur jene der Damen Heißig (Pulcinella) und Widemann (Methusalem), dann der Herren Weiß (Trombonius) und Weiß (Vulcanio) lobend hervorgehoben zu werden. Doch muß bemerkt werden, daß Fr. Heißig dem Spiele zu wenig Aufmerksamkeit zuwendete und Fr. Widemann die gewiß reizende und dankbare Partie des „Methusalem“ nicht mit der gewohnten Passion und Bravour erledigte. Herr Mondheim (Sigismund) war gar nicht bei der Sache und spielte mit unschuldiger Nachlässigkeit. Herr Endresser (Cyprion) genügt nur theilweise. Die Chorstellen blieben infolge der unzureichenden Besetzung erfolglos. Die Scenierung wurde zwar durch die Zugabe einer in der vorigen Saison gestrichenen Verwandlung im zweiten Acte vervollständigt, dagegen durch die Kürzung des dritten Actes beeinträchtigt. Fr. Juné, obwohl am Theaterzettel mit der Rolle des „Spadi“ angeführt, erschien gar nicht auf der Bühne, und es blieb diese Partie ohne Rücksicht auf den Zusammenhang ganz aus. Wir erinnern die Direction, daß es das Takt- und Anstandsgefühl erfordert, durch Erkrankungen erfolgte Besetzungsänderungen — und eine solche dürfte im vorliegenden Falle wohl nur möglich gewesen sein — vor Beginn der Vorstellung dem Publicum anzuzeigen.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 3. November. Die „Presse“ bezeichnet die Nachricht, daß Graf Taaffe die Herren Erzherzoge Rainer und Wilhelm zum Erscheinen im Herrenhause und zur Stellungnahme für die Minoritätsadresse habe bestimmen wollen, was diese jedoch abgelehnt hätten, für vollständig erfunden und constatirt, daß von ministerieller Seite anlässlich der jüngsten Adressdebatte keinerlei Einflußnahme stattfand, um die Mitglieder des Herrenhauses zur persönlichen Theilnahme an der Sitzung zu bestimmen.

Sofia, 3. November. In der Thronrede constatirt Fürst Alexander, daß er bei dem Zaren, dem Befreier, und an den Höfen der übrigen Großmächte die Ueberzeugung der Sympathien für Bulgarien gewann. Er betont die unbegrenzte Dankbarkeit für den Zaren, constatirt die freundschaftlichen Beziehungen zu Rumänien und Serbien und kündigt eine ganze Reihe von Vorlagen, darunter eine über die Kirchenverwaltung auf Grund einer einheitlichen Bulgarenkirche, dann Vorlagen über die Errichtung einer Rechtsschule und über die obligatorische Dienstpflicht im Militär an. Das Räuberumwesen werde bald ganz verschwunden sein. Die Finanzlage sei keine beneidenswerte. Der Fürst fordert schließlich die Deputierten auf, nicht in unfruchtbaren Discussionen die Zeit zu verlieren. Die Thronrede wurde von den Deputierten beifällig aufgenommen.

Paris, 2. November. (N. fr. Pr.) Die Regierung verbot, bei den Festen für die Württemberger Ueberschwebenden Stiergefächte abzuhalten.

London, 1. November. (N. fr. Pr.) Herr Blowitz schreibt an die „Times“ aus angeblich sicherster Quelle, der Zar hätte vor der Entrevue von Alexandrowo an den deutschen Kaiser einen Brief geschrieben, in welchem er über Deutschlands Haltung Rußland gegenüber sich beklagte und unter anderem den Ausdruck gebrauchte: „Eurer Majestät Kanzler vergaß seine Versprechungen von 1870.“ Der deutsche Kaiser, welcher den Ernst der Lage sowie die Verstimmung des Zaren aus dem Briefe erjah, eilte nach Alexandrowo, wo beide Souveräne sich eingehend über die Möglichkeit eines Conflictes zwischen ihren beiden Staaten aussprachen und der deutsche Kaiser sein Wort

für die Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Beziehungen verpfändete. Als Beweis für die Richtigkeit dieser Angaben führt Blowitz ferner aus, daß Rußland erst seit der Entrevue von Alexandrowo die bis dahin in Polen auf Kriegsfuß befindliche Armee auf den Friedensstand versetzt hätte, was angesichts der Wiener Reise Bismarcks sicher nicht geschehen wäre, wenn der Zar nicht durch das Wort des deutschen Kaisers beruhigt worden wäre.

Petersburg, 2. November. Die „Agence Russe“ constatirt, daß die über die österreichisch-deutsche Entente verbreiteten Gerüchte nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen. Die gegenwärtige Erklärung derselben, welche ihr ihre wahren Grenzen auf dem allen durch den Berliner Vertrag eröffneten friedlichen Terrain anweist, kann keine Macht, welche den Frieden wünscht, verletzen. Diese Verbesserung wird durch das Einvernehmen bestätigt, daß zwischen den Cabineten über die von ihnen zu erwägenden Fragen, unter welchen sich die Arab-Tabia-Frage befindet, herrscht.

Constantinopel, 1. November. (Dtsch. Btg.) Die Regierung hat beschlossen, zur Erleichterung des Militäretats die fremdländischen Officiere aus der Armee zu entlassen und das überzählige Kriegsmaterial zu veräußern. An die Regierung des Fürstenthums Bulgarien hat die Admiralität vier Dampfschiffe verkauft. Nachrichten aus Prizrend zufolge hat die Versammlung von albanesischen Stammeshäuptlingen, welche dort stattfand, ein dreißiggliebriges Centralcomité für Prizrend und Subcomités in allen größeren Ortschaften eingesetzt.

Washington, 1. November. Officiell wird bestätigt, daß der amerikanische Gesandte in Wien, Mr. Casson, den Befehl erhalten habe, nach Bukarest zu gehen, um die Unabhängigkeit Rumäniens anzuerkennen und die diplomatischen Beziehungen zwischen Rumänien und den Vereinigten Staaten herzustellen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 3. November.

Papier-Rente 68.20. — Silber-Rente 70.40. — Gold-Rente 80.45. — 1860er Staats-Anlehen 128.50. — Bank-Aktion 834. — Credit-Aktion 268.75. — London 116.50. — Silber —. — R. t. Münz-Ducaten 5.57. — 20 Franken-Stücke 9.29 1/2. — 100-Reichsmark 57.55.

Angekommene Fremde.

Am 3. November.

Hotel Stadt Wien. Dier, Reis, Kaufleute, und Schiller, Wien. — Kuralt, k. k. Gerichtsadjunct, Landstraß. Hotel Elephant. Baron v. Locatelli, Großgrundbes., Cormons. — Kunzschitz f. Gemahlin, Untertrain. — Benuti, Techniker, Görz. — Hirschhorn, Km., Graz. — Seeland, k. k. Berggrath, Klagenfurt. — Müller und Proßing, Kaufleute, Wien. — Streinberg Anna f. Tochter, Windisch-Feistritz. — Scheffel, Handelsm., f. Gemahlin, und Steffanutti, Kaufm., Triest. — Sistioli, Modena. Mohren. Koforach, Tolmein. — Mauzini, Kaufm., Litta. — Rohlin Caroline, Laibach. Kaiser von Oesterreich. Stafi, Laibach. — Frankenthal, Monteur, Triest. — Bucher, Laibach.

Verstorbene.

Den 2. November. Alois Jenko, Bäckersohn, zwei Tage, Maria-Theresienstraße Nr. 5, Schwäche infolge Frühgeburt. — Wenzel Grochumer, k. k. Hauptmann im 12. Artillerieregiment, Elephantengasse Nr. 52, Gehirnbloodschlag. Den 3. November. Matthäus Dezman, Wirtins-Sohn, 11 J. 2 Mon., Petersstraße Nr. 25, Lungenwindstucht.

Im Civilspitale:

Den 31. October. Lukas Fribar, Tagelöhner, 48 J., Eiterungsieber. — Maria Knifke, Inwohnerin, 80 J., Polonaspitalsfiliale Nr. 42, Altersschwäche.

Theater.

Heute (ungerader Tag) zum erstenmale: Miniche. Possenspiel mit Gesang in 3 Acten von A. Hennequin und A. Willaud.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
3.	7 U. Mg.	730.85	+ 1.2	windstill	Schnee	44.60
3.	2 „ N.	732.43	+ 1.5	windstill	Schnee	Schnee
3.	9 „ Ab.	735.27	+ 1.4	D. schwach	bewölkt	

Von morgens 5 Uhr bis abends 7 Uhr dichter Schneefall, die Schneedecke 15 Centimeter hoch. Das Tagesmittel der Wärme + 1.4°, um 5.4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Dankfagung.

Für die uns während der langen Krankheit unserer nun entschlafenen Tochter, beziehungsweise Schwester

Marie Strehl

so vielfach bezeugte herzliche Theilnahme, für die schönen Kranzspenden zum Begräbniß und für das so zahlreiche Geleite zur letzten Ruhestätte sprechen wir hiemit allen Betreffenden unseren innigsten Dank aus.

Laibach, 3. November 1879.

Familie Strehl.



Die Unterzeichneten geben hiermit Nachricht von dem höchst betrübenden Hinscheiden des innigstgeliebten Vaters, respective Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Herrn

Andreas Laschin Ritter v. Ebengreuth,

Doctor der Rechte, k. k. publ. Landesgerichtspräsident und Ritter des kais. österr. Leopoldordens III. Klasse etc.,

welcher Freitag, den 31. October 1879, um 1/5 Uhr nachmittags, nach langem schmerzlichen Leiden und Empfang der heil. Sterbesacramente im 73. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen ist.

Die entseelte Hülle des theuren Verbliebenen wird Sonntag, den 2. November l. J., präcise 1/2 Uhr nachmittags, vom Trauerhause: 3. Bezirk, Erdbergstraße Nr. 15, in die Pfarrkirche zu St. Rochus und Sebastian auf der Landstraße geführt, alda feierlich eingesezt und sodann auf dem Centralfriedhofe im eigenen Grabe zur ewigen Ruhe bestatet werden.

Freitag, den 7. November 1879, um 10 Uhr vormittags, wird in obgenannter Pfarrkirche eine heil. Messe zur Seelenruhe des theuren Dahingegangenen gelesen werden.

Wien, den 31. October 1879.

Theresia Laschin Edle v. Ebengreuth geb. Rudech, als Wittin. — Dr. Arnold Laschin Ritter v. Ebengreuth, k. k. a. o. Professor der Universität in Graz; Eugen Laschin Ritter v. Ebengreuth, Bergdirector in Schlan; Paul Laschin Edler v. Ebengreuth, k. k. Lieutenant in der Reserve und Jurist, als Söhne. — Bertha Laschin Edle v. Ebengreuth geb. Macowit, Marie Laschin Edle v. Ebengreuth geb. Michael, als Schwiegertöchter. — Bertha Laschin Edle v. Ebengreuth, Friedrich Laschin Ritter v. Ebengreuth, Maria Laschin Edle von Ebengreuth, als Enkel.

Der heutigen Nummer der „Laibacher Zeitung“ liegt ein Circular des Bankhauses Jos. Steindecker über die Hamburger Geldlotterie bei.

Börsebericht. Wien, 31. October. (1 Uhr.) Die Börse war anfangs empfindlich flau, vermochte sich aber wieder zu beseftigen.

Werb	Ware	Werb	Ware	Werb	Ware	Werb	Ware
Bapierrente	68 15 68 80	Grundentlastungs-Obligationen.		Ferdinands-Nordbahn	2280 — 2285 —	Gal. Carl-Ludwig-B. 1. Em.	102 25 102 75
Silberrente	70 70 70 80	Böhmen	102 75 103 50	Franz-Joseph-Bahn	150 50 151 —	Österr. Nordwest-Bahn	95 20 95 40
Goldrente	80 55 80 65	Niederösterreich	104 75 105 25	Galizische Carl-Ludwig-Bahn	239 25 239 50	Siebenbürger Bahn	74 50 74 75
Josef. 1854	120 50 121 —	Galizien	94 25 94 75	Kaschau-Oderberger Bahn	114 50 114 75	Staatsbahn 1. Em.	167 — 167 50
„ 1860	127 50 127 75	Siebenbürgen	81 50 82 —	Lemberg-Czernowitzer Bahn	139 25 139 50	Südbahn à 3%.	117 — 117 25
„ 1860 (zu 100 fl.)	130 — 130 50	Femejer Banat	84 — 85 —	Lloyd-Gesellschaft	580 — 582 —	„ à 5%.	101 — 101 25
„ 1864	158 — 158 50	Ungarn	85 — 86 —	Österr. Nordwestbahn	139 50 140 —	Devisen.	
Ang. Prämien-Anl.	104 — 104 50	Aktion von Banken.		Rudolfs-Bahn	140 25 140 50	Auf deutsche Plätze	56 80 56 90
Credit-A.	168 50 168 75	Anglo-Österr. Bank	133 30 133 40	Staatsbahn	261 25 261 75	London, kurze Sicht	116 30 116 40
Rudolfs-A.	17 — 17 50	Creditanstalt	267 40 267 50	Südbahn	76 50 77 —	London, lange Sicht	116 35 116 40
Prämienanl. der Stadt Wien	112 75 113 —	Depositenbank	225 50 226 50	Therz-Bahn	203 — 203 50	Paris	45 90 45 95
Donau-Regulierungs-Josef	110 75 111 —	Creditanstalt, ungar.	254 — 254 25	Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	110 50 111 —	Geldsorten.	
Domänen-Pfandbriefe	143 50 144 —	Österreichisch-ungarische Bank	836 — 838 —	Ungarische Nordostbahn	129 50 130 —	Ducaten	5 fl. 55 tr. 5 fl. 57 tr.
Österr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar	100 75 101 —	Unionbank	93 — 93 25	Wiener Tramway-Gesellschaft	198 25 198 75	Napoleonsd'or	9 „ 23 1/2 „ 9 „ 29 1/2 „
Österr. Schatzscheine 1882 rückzahlbar	101 — 101 25	Verkehrsbank	121 25 121 75	Pfandbriefe.		Deutsche Reichs-Roten	57 „ 50 „ 57 „ 55 „
Ungarische Goldrente	94 75 94 80	Wiener Bankverein	135 — 135 25	Allg. Öst. Bodencreditant. (i. Öb.)	117 — 117 50	Silbergulden	100 „ 15 „ 100 „ 20 „
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	113 50 114 —	Aktion von Transport-Unternehmungen.		(i. B.-B.)	100 — 100 50	Prioritäts-Obligationen.	
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativstüde	113 50 114 —	Alföld-Bahn	137 50 138 —	Österreichisch-ungarische Bank	101 40 101 60	Krainische Grundentlastungs-Obligationen:	
Ungarische Schatzanw. vom J. 1874	— — — —	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	580 — 582 —	Ang. Bodencredit-Inst. (B.-B.)	100 50 101 —	Geld 96 50, Ware 97 50.	
Anleihen der Stadtgemeinde Wien in B. B.	99 70 99 90	Elisabeth-Bahn	173 50 173 75	Ertrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 68 15 bis 68 25. Silberrente 70 70 bis 70 70. Goldrente 80 45 bis 80 55		Credit 267 50 bis 267 60. Anglo 133 30 bis 133 40. London 116 30 bis 116 40. Napoleons 9 23 1/2 bis 9 29. Silber 100 15 bis 100 20.	